

An den
 Verein Schola Cantorum Weimar e.V.
 c/o Herrn Prof. Hans-Christian Steinhöfel
 Pfeifferstraße 30, 99423 Weimar
 Tel.: 03643-515295, Fax: 03643-494852
 E-Mail: vorstand@schola-cantorum-weimar.de
 Internet: www.schola-cantorum-weimar.de

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein **SCHOLA CANTORUM WEIMAR e.V.**

Chormitglied:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefon / Mobil:	
Fax:	
E-Mail:	

Gesetzliche(r) Vertreter / Erziehungsberechtigte(r):

Name(n), Vorname(n):	
Straße, Hausnummer: <small>(falls abweichend)</small>	
PLZ, Ort: <small>(falls abweichend)</small>	
Telefon: <small>(falls abweichend)</small>	
Telefon / Mobil: <small>(falls abweichend)</small>	
Fax: <small>(falls abweichend)</small>	
E-Mail: <small>(falls abweichend)</small>	
weitere E-Mail-Adresse(n) oder Telefon-Nummer(n):	

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass ich Informationen und Einladungen des Vereins ausschließlich per E-Mail erhalte.

ja nein

Mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten innerhalb des Vereins zum Zwecke der vereinsinternen Kommunikation bin ich einverstanden.

Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins Schola Cantorum Weimar e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Weimar, den

 Unterschrift des Chormitgliedes

 Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Hinweise zum Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Schola Cantorum Weimar e.V.

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und gut leserlich aus.

Die Satzung und die Beitragsordnung erhalten Sie von der Chordirigentin oder vom Vorstand des Vereins. Beide Dokumente finden Sie auch im Internet unter www.schola-cantorum-weimar.de im Bereich "Kontakt".

Informationen und Einladungen per E-Mail

Bitte geben Sie dem Verein die Möglichkeit, Ihnen Informationen und Einladungen (z.B. zu den jährlich einmal stattfindenden Mitgliederversammlungen) ausschließlich per E-Mail zuzusenden. Laut Satzung sind wir andernfalls verpflichtet, Sie auf postalischem Weg zu kontaktieren. Die dadurch anfallenden Portokosten sollen nach Möglichkeit gespart werden.

Weitergabe Ihrer Kontaktdaten

Wir versichern, dass Ihre Kontaktdaten vertraulich behandelt werden. Einsicht in die vollständige Mitgliederdatei zum Zwecke der Information und der Mitgliederverwaltung haben ausschließlich die Chordirigentin und die Mitglieder des Vorstandes.

Sie können darüber hinaus auf dem Antragsformular Ihre Zustimmung erteilen, dass zum Zwecke der vereinsinternen Kommunikation Ihre Adress-, Telefon- und E-Mail-Daten auf Anfrage auch anderen Chormitgliedern weitergegeben werden.

Beginn und Ende einer Mitgliedschaft im Verein:

Die Mitgliedschaft beginnt laut Satzung, sobald ein ordnungsgemäß ausgefüllter Mitgliedsantrag vorliegt und der Vorstand auf Vorschlag der Chordirigentin die Aufnahme bestätigt hat. Die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen beginnt in der Regel nach einigen "Schnupperproben", bei denen Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens besteht.

Das Ende der Vereinsmitgliedschaft muss in jedem Fall schriftlich erklärt und durch den Vereinsvorstand bestätigt werden. So lange dies nicht geschieht, sind Beitragszahlungen fällig. In der Regel sind Austritte laut Satzung zum jeweiligen Schulhalbjahresende möglich. In besonderen Fällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag hin auch Ausnahmen beschließen. Erklärungen per E-Mail sind gegebenenfalls auch möglich.

Mitgliederdaten:

Bitte informieren Sie uns stets aktuell über Ihre Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen). Halten Sie uns über Änderungen auf dem Laufenden. Nur so ist es uns möglich, Sie stets mit den nötigen Chor- und Vereinsinformationen zu versorgen. Besonders wichtig ist es für die Chordirigentin bei den regulären Proben, bei Konzerten und Projekten, aber auch in Notfällen, die Elternhäuser bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder erreichen zu können. Zur Kontrolle Ihrer Daten, die in der Mitglieder-Datei gespeichert sind, können Sie sich jederzeit gern an den Vereinsvorstand oder die Chordirigentin wenden.

Mitgliedsbeiträge:

Bitte zahlen Sie regelmäßig die in der Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge. Dies ist laut Beitragsordnung per Überweisung, per Dauerauftrag oder per Abbuchungserlaubnis möglich. Im Interesse einer effizienten Rechnungsführung wären wir Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie uns eine Abbuchungserlaubnis erteilen würden (siehe Rückseite des Mitgliedsantrages). Dies ist für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vereinsvorstandes die einfachste und effektivste Methode der Finanzgeschäftsführung. Selbstverständlich garantiert der Verein Ihnen die Vertraulichkeit Ihrer Kontodaten.